



Stadt Güglingen · Postfach 24 · D-74363 · Güglingen

An die  
Stadträtinnen und Stadträte  
der Stadt Güglingen

Herr Ulrich Heckmann  
Bürgermeister  
Zimmer 116  
ulrich.heckmann@gueglingen.de  
07135/108-22  
Unser Zeichen: uh  
Aktenzeichen: 022.30  
Ihr Zeichen:

Datum: 16.12.2019

## **Gemeinderatssitzung am 10.12.2019, Widerspruch zu den Entscheidungen TOP 4 (1) und TOP 5**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

hiermit widerspreche ich nach § 43 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg folgenden Beschlüssen der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019:

### **1. Tagesordnungspunkt 4**

Finanzierung von Investitionen und Veräußerung von Vermögen Ziffer 1.  
Folgende Beschlussvorlage wurde abgelehnt: *„Die Verwaltung wird ermächtigt 15 der 18 Wohnungen am Deutschen Hof 21 zu veräußern. Darüber hinaus wird parallel geprüft, ob ein Gesamtverkauf inklusive des gewerblichen Bereichs möglich ist. Regionale Makler werden in das Verkaufsverfahren eingebunden.“*

### **2. Tagesordnungspunkt 5**

Kindertagesstätte Gottlieb Luz und Familienzentrum – Neubau, weitere Vorgehensweise  
Folgende Beschlussvorlage wurde abgelehnt: *„Es erfolgt eine Vergabe zum Bau der Kita Gottlieb Luz und Familienzentrum an die Firma Amos (Generalunternehmer) unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Einsparmöglichkeiten. Alternativ eine Vergabe bzw. Ausschreibung der Bauarbeiten (Einzelvergabe) des Gebäudes Kita Gottlieb Luz und Familienzentrum unter Berücksichtigung der in der Vorlage Einsparmöglichkeiten erfolgt. Die Verwaltung wird den gestoppten Auftrag zum Abbruch des Bestehenden städtischen Gebäudes der Kita Gottlieb Luz an die ausführende Firma SER aus Heilbronn in Auftrag geben.“*

Beide Beschlüsse sind zum Nachteil der Stadt Güglingen. Der § 43 Absatz 2 Satz 1 GemO gibt mir als Bürgermeister das Recht den Beschlüssen deshalb zu widersprechen.

Gleichzeitig lade ich frist- und formgerecht zu einer Gemeinderatssitzung am 30. Dezember 2019 um 19.00 Uhr ins Rathaus Güglingen ein. Die Einladungen hierfür ergehen separat.

**Begründung:**

Die Stadt Güglingen hat als Pflichtaufgabe die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe müssen wir den städtischen Anteil der Kindertagesstätte Gottlieb-Luz neu bauen. Zur Finanzierung dieser Pflichtaufgabe hat die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet 15 Wohnungen in dem Gebäude Deutscher Hof 21 zu veräußern. Bei diesem Neubau handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Güglingen. Der Vorschlag Wohnungen zu verkaufen um die Pflichtaufgabe Kindertagesstätte Gottlieb Luz zu finanzieren, wurde vom Gemeinderat der Stadt Güglingen mehrheitlich abgelehnt. Der Verkauf anderer Vermögenswerte führt nicht bzw. nur mit erheblichem zeitlichem Verzug zu dem erhofften Finanzierungseffekt. Die Anpassung der Gebührensatzungen der Stadt Güglingen führt ebenso nicht zu den notwendigen Einnahmen. Eine Erhöhung der kommunalen Steuern könnte erst nach einer Gebührenanpassung erfolgen und es stellt sich die Frage, ob eine Steuererhöhung überhaupt rechtlich zulässig ist (Steuererhöhung zum Selbstzweck). Darüber hinaus verfallen Zuschüsse, die ggf. nicht mehr neu genehmigt werden. Eine Finanzierung durch eine zusätzliche Kreditaufnahme würde unmittelbar zu einer strukturellen Überschuldung der Stadt Güglingen führen und wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigungsfähig.

Den Tagesordnungspunkt Gottlieb Luz Kindertagesstätte zu einem späteren Zeitpunkt neu zu verhandeln wäre nachteilig. Da zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, wie es mit der Kindertagesstätte weiter geht, sehen die Verwaltung und ich dringenden Handlungsbedarf. Die Betriebserlaubnis für die Gruppe im Gemeindehaus ist bis zum 31. August 2020 befristet.

Würde die Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt endgültig getroffen werden, wäre der Zeitpunkt zum Handeln zu kurz. Die Erlaubnis für die Unterbringung einer Gruppe in den Containern ist befristet bis 31. August 2021. Ein etwaiger Neubau mit einer neuen Planung ist innerhalb von 20 Monaten nicht zu realisieren. Daher ist ein Abwarten bis zu einer späteren Sitzung nicht möglich.

Deshalb lege ich gegen die Beschlüsse vom 10. Dezember 2019 zu Tagesordnungspunkt 4 (1) und 5 Widerspruch ein.

Gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Heckmann  
Bürgermeister